

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach der Sommerpause begrüßen wir Sie herzlich in unserer Musikschule! Wir freuen uns, dass ab sofort wieder ein uneingeschränkter Unterrichtsbetrieb möglich ist. Für einen reibungslosen Unterrichtsablauf bitten wir Sie darum, die u.g. Hinweise zur Infektionsvermeidung zu beachten.

➡ Die Gebäude **Mörikeschule Köngen** und **Treffpunkt Stadtmitte Wendlingen** sollen grundsätzlich nur von Schülerinnen und Schülern der Musikschule betreten werden. Begleitpersonen haben nur in begründeten Ausnahmefällen Zutritt, etwa zum Holen und Bringen jüngerer Kinder.

➡ In den Fluren, Treppenhäusern und Unterrichtsräumen gibt es ab einem Alter von 6 Jahren die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, sofern keine ärztliche Bescheinigung vorliegt, die das Tragen als unzumutbar attestiert. Während des Unterrichtes ist diese Verpflichtung in den Fächern Blasinstrumente und Gesang ausgesetzt.

➡ Für alle Klavier-, Keyboard-, Harfen- und Schlagzeugschüler besteht eine Pflicht zum Desinfizieren oder Waschen der Hände vor und nach dem Unterricht. Waschgelegenheiten (in Köngen und Wendlingen) oder Desinfektionsspender (in Wendlingen) sind vorhanden. Unsere Lehrkräfte unterstützen Sie bzw. Ihr Kind gern.

➡ Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist für alle Personen ab 6 Jahren nur im Rahmen eines 3G-Nachweises möglich. Dieser Nachweis muss der betr. Lehrkraft vor der Unterrichtsstunde vorgelegt werden, wobei der Status „Geimpft“ nur einmalig nachgewiesen werden muss. Nicht-immunisierte Personen gem. § 5 Corona-Verordnung müssen zu jeder Unterrichtsstunde einen max. 24h alten beaufsichtigten Antigentest („Bürgertest“ oder Arbeitgebertest) oder einen max. 48h alten PCR-Test vorweisen können.

Für Schüler*innen der allgemein bildenden Schulen und der Berufsschulen reicht die einmalige Vorlage einer Schulbescheinigung oder eines anderweitigen Nachweises (Scool-Abo, Schülerschein, Zeugniskopie), die Testnachweispflicht entfällt.

Die o.g. Regelungen gelten **nicht** für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und **nicht** für noch nicht eingeschulte Kinder. Für diese Personengruppen ist keinerlei Nachweispflicht erforderlich.

Ein Betreten der beiden Gebäude und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht ist untersagt:

➡ Im Falle der behördlichen Anordnung zur Einhaltung einer Absonderungspflicht.

➡ Im Falle von eindeutigen Krankheitssymptomen; bitte das umseitige Merkblatt beachten. Unsere Lehrkräfte sind angewiesen, Personen mit den bezeichneten Symptomen den Zutritt zu den Unterrichtsräumen zu verwehren. Bitte sorgen Sie daher auch in Ihrem Interesse dafür, dass Ihr Kind bzw. Sie in diesen Fällen nicht zum Unterricht kommen.

Ein leichter Schnupfen, ein leichtes Halskratzen oder gelegentlicher Husten weisen nicht notwendigerweise auf eine Corona-Infektion hin und sind daher kein Ausschlussgrund.

➡ ohne vorherige Bestätigung des Status als „Genesen“, „Geimpft“ oder „Negativ-Getestet“ (s. oben, Ausnahmen beachten).

Die o.g. Anordnungen setzen die aktuelle „Corona-Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen“ um, wir haben dabei keinen Gestaltungsspielraum.

Bei Fragen setzen Sie sich gerne mit einer unserer Geschäftsstellen oder Ihrer Lehrkraft in Verbindung.

Wir wünschen allen viel Freude beim Unterricht!

Köngen und Wendlingen, 7.9.2021

Ole Abraham, Schulleiter

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

Das Testergebnis ist ...

negativ

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.